

**Anpassung des Beschlussvorschlags
von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2
(Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024)**

Wie in der Einberufung zur diesjährigen Hauptversammlung angekündigt, wird der Hauptversammlung ein angepasster Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024) unterbreitet, da sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien seit Veröffentlichung der Einberufung durch die Ausgabe neuer Aktien aufgrund der Geltendmachung von Wandlungsrechten aus den von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen erhöht hat.

Der angepasste Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Rheinmetall Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 380.000.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende
von 8,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie = 368.664.598,80 EUR

- Einstellung in andere Gewinnrücklagen = 11.335.401,20 EUR

Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Dividende von 8,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsehen wird.

Düsseldorf, im Mai 2025
Rheinmetall Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat